

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Grünflächen



2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Zweckbestimmung:





3. Sonstige Planzeichen



\_\_\_\_\_

Abgrenzung der Änderungsfläche

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (gemäß § 9 (6) Bau/GB)

Richtfunktrasse

#### PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBI. I, S. 674) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBI. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBI. S. 588), hat der Rat der Gemeinde Friedeburg in seiner Sitzung am zeichnung und der Begründung nebst Umweltbericht beschlossen. die 74. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plan-

Friedeburg, den

#### VERFAHRENSVERMERKE

#### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 die Aufstellung der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 27.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Friedeburg, den

Gemeinde Friedeburg Der Bürgermeister

#### Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke: Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5) 1 : 5000 Herausgegeben vom Katasteramt Wittmund, Ausgabejahr: 2022

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Wittmund am 23.05.2022

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Gemarkung: Friedeburg, Gemeinde Friedeburg Vermessungsbüro Alfred u. Dirk Menger Rhododendronstr. 22, 26655 Westerstede

#### Planverfasser

Die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom:

planungsbüro





Dipl.-Ing. Wolfgang Buhr

### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung nebst Umweltbericht haben vom gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Friedeburg, den

Der Bürgermeister

#### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Friedeburg hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß den §§ 4 (2) BauGB und 3 (2) BauGB die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung nebst Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Friedeburg, den

Gemeinde Friedeburg Der Bürgermeister

#### Genehmigung

Die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: ) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Wittmund Der Landrat Im Auftrage:

#### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Friedeburg ist den in der Genehmigungsverfügung vom führten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am nes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom beigetreten. Die 74. Änderung des Flächennutzungsplabis einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am für den Landkreis Wittmund bekannt gemacht worden. Die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am sam geworden.

Gemeinde Friedeburg

#### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit 214 (1 bis 3) BauGB gegenüber der Gemeinde Friedeburg nicht geltend gemacht worden.

# GEMEINDE FRIEDEBURG

74. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bestattungswald"



Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Maßstab 1:5.000, © \*\*LGLN Übersichtsplan zur Flächennutzungsplanänderung

Datum: 07.06.2023







Feststellungsbeschlus

Hinweis: Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I, S. 3786)

zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I, S. 1802)